

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2970/2023

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., jährlicher Zuschuss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Stst3 Förderrichtlinien Soziales	Erstelldatum	10.03.2023	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	30.03.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Anschreiben und Berichte 2021 und 2022 Anlage 2: Antrag und Haushaltspläne 2022 und 2023 Anlage 3: aktuelle Förderrichtlinien Soziales
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 2500,00€ zukommen zu lassen. Diese Regelung soll für 5 Jahre ab 2023, also bis 2027, gelten. Danach soll der Bedarf des Vereins überprüft und ggf. im ISJS neu beschlossen werden.

Referent/in	Best / AG Partei		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	2500 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Aufwand	2500 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	Jährlich		bis 2027	2500 €	

Sachvortrag:

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. mit Sitz in Fürstenfeldbruck, am Sulzbogen 56, betreibt neben einem Frauenhaus auch den Frauennotruf als Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen. Das Angebot ist im Landkreis einzigartig. Weitere inhaltliche Informationen dazu sind im Anhang zu finden (Anlage 1: Anschreiben und Berichte 2021 und 2022).

Die Einrichtung erhält vom Sozialministerium und dem Landkreis Fürstenfeldbruck eine Förderung von Personalkosten in Höhe von 90% der Gesamtkosten für Personal. Die restlichen Ausgaben und Sachmittel sind über Spenden, freiwillige Förderungen und Anderes zu bestreiten. Deshalb hat der Verein schon im vergangenen Jahr einen Antrag auf Bezuschussung nach den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales gestellt. Antrag und Haushaltspläne 2022 und 2023 liegen bei (Anlage 2).

Bis zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien für Soziales (Anlage 3: aktuelle Förderrichtlinien Soziales) erhielt der Verein jährlich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 2250,00€ zusätzlich zu den durch die Stadt zur Verfügung gestellten Räumen im Mehrgenerationenhaus LiB am Sulzbogen.

Die neuen Richtlinien sehen eine Entscheidungsgrenze für die Verwaltung bis zu einer Höhe von 1500,00€ vor. Der hier vorliegende Antrag beläuft sich aber auf 2250,00€. Damit ist der Antrag dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport vorzulegen (Nr. 4 der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales).

Weiterhin soll eine dauernde Maßnahme, nämlich der Frauennotruf allgemein, gefördert werden. Auch dies ist nicht ohne weiteres im Rahmen der Förderrichtlinien für den sozialen Bereich möglich (Nr. 2.2.1. der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur freiwilligen Förderung von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen im Bereich Soziales: in begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung von Sachkosten für das Kerngeschäft erfolgen).

Nachdem im vergangenen Jahr eine Förderung zunächst hätte abgelehnt werden müssen, konnten Verein und Verwaltung in einem Austausch im Herbst die Besonderheiten der Arbeit des Vereins herausarbeiten.

Eine Begründung für eine nach den allgemeinen Bedingungen der Förderrichtlinien abweichenden Entscheidung liegt nach Meinung der Verwaltung vor:

- Das Angebot des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. gibt es im Landkreis so nur einmal.
- Überdurchschnittlich viele Frauen aus Fürstenfeldbruck nutzen das Angebot (33% der Frauen gaben 2021 an aus Fürstenfeldbruck zu kommen).
- Eine Begleitung von schwierigen Fällen bei akuter Obdachlosigkeit (z.B. bei häuslicher Gewalt) wird vom Verein geleistet und existenzsichernde Sofortmaßnahmen ergriffen.
- Ein gelungenes Beratungsangebot bedarf einer hohen spezifischen Qualifikation der Beraterinnen. Gute und angemessene Beratungsleistungen vermeiden teilweise Anschlussmaßnahmen wie Unterbringungen oder leiten rechtzeitig an weitere Hilfsangebote weiter, bevor sich Belastungen z.B. in psychischen Beeinträchtigungen

manifestieren usw. Fortbildungen der Mitarbeiterinnen sind aber im Rahmen der Eigenleistung des Vereins zu erbringen.

- Ebenso ist die Öffentlichkeitsarbeit / das Informationsmaterial durch den Verein zu tragen. Dies gewährleistet aber den Zugang der betroffenen Frauen zu den Angeboten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dieses wichtige Beratungsangebot des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. im Rahmen der Sachmittelfinanzierung über die Förderrichtlinien für den sozialen Bereich zusätzlich zur bereits bestehenden mietfreien Raumnutzung zu unterstützen. Vom Verein beantragt waren 2250,00€. In Absprache mit der Kämmerei empfiehlt die Verwaltung eine Förderung in Höhe von 2500,00€. Der Betrag soll für das Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt werden. Damit ist auch der Verein einverstanden. Finanzmittel sind vorhanden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen planbaren Rahmen zu geben und eine Zusage der jährlichen Förderung in Höhe von 2500,00€ befristet auf fünf Jahre, also bis zum Jahr 2027, zuzusagen. Danach soll das Angebot im ISJS erneut beraten werden, wenn der Verein diese Unterstützung weiterhin benötigt. Die Summe soll aus dem bestehenden Budget der Förderrichtlinien Soziales entnommen werden. Bisher wird die Obergrenze nicht ausgeschöpft. Sollten in Zukunft wertvolle Projekte aufgrund des begrenzten Budgets der Förderrichtlinien Soziales abgelehnt werden müssen, wird die Verwaltung das im Ausschuss für Soziales, Integration, Jugend und Sport thematisieren.